

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 13.12.2007      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 13.12.2007

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne (7140000)  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.  
**Hersteller/Lieferant :** Paul Jaeger GmbH & Co KG  
**Straße/Postfach :** Siemensstr. 6  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 71696 Möglingen  
**Telefon :** 07141 / 2444-0  
**Telefax :** 07141 / 2444-55  
**Ansprechpartner :** E-Mail: info@jaegerlacke.de  
**Notfallauskunft :** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Hochentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Einstufung : F+ ; R 12 · N ; R 51/53 · Xi ; R 36 · R 67

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Kunstharzen, org. Lösemitteln und Pigmenten

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 20 - 25 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9; CAS-Nr. : 95-63-6

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 20 Xi ; R 36/37/38

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung : R 10 Xi ; R 36

ZINKPHOSPHAT ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung : N ; R 50/53

XYLÖL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 2,5 - 10 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

MESITYLEN ; EG-Nr. : 203-604-4; CAS-Nr. : 108-67-8

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xi ; R 37

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

PROPYLBENZOL ; EG-Nr. : 203-132-9; CAS-Nr. : 103-65-1

Anteil : 0,5 - 1 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 13.12.2007      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 13.12.2007

---

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

### 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

### 07. Handhabung und Lagerung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne

**Überarbeitet am :** 13.12.2007      **Version :** 2.0.0

**Druckdatum :** 13.12.2007

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse VCI :** 2B

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 80 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4(II)

Versionsdatum : 01.04.2007

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4(II)

Versionsdatum : 01.04.2007

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne

**Überarbeitet am :** 13.12.2007      **Version :** 2.0.0

**Druckdatum :** 13.12.2007

---

Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 13.12.2007      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 13.12.2007

Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Aerosol  
Farbe : siehe Etikett  
Geruch : Nach Lösemittel.

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	<	35 °C	
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.	
Auslaufzeit :	( 20 °C )		Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :			32,2 Gew. %	
Gehalt VOC (EG) :			67,4 Gew. %	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 13.12.2007      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 13.12.2007

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Stoff / Zubereitung

##### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

Klasse : 2      Kemlerzahl : 23  
Stoffnummer : 1950      Klassifizierungscode : 5F

LQ 2 - Tunnelbeschränkungscode : B1D

##### Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

##### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

##### Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1      EmS-Nummer : F-D / S-U  
UN-Nummer : 1950      Marine Poll. : -

LQ 1 I

##### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

##### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

Klasse : 2.1  
UN-Nummer : 1950

##### Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

##### Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xi ; Reizend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne  
Überarbeitet am : 13.12.2007      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 13.12.2007



N : Umweltgefährlich

### R-Sätze

- 12                                    Hochentzündlich.
- 51/53                                Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 36                                    Reizt die Augen.
- 67                                    Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

- 29/35                                Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 61                                    Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 2                                      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 51                                    Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 46                                    Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 64                                    Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).
- 26                                    Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 16                                    Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23.1                                 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 56                                    Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
  - 57                                    Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
  - 58                                    Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zuendquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
- 56 - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. 57 - Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. 58 - Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zuendquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren. 16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Nationale Vorschriften

### VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC Wert : 608 g/l

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO)

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10                                    Entzündlich.
- 11                                    Leichtentzündlich.
- 20                                    Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21                                Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36                                    Reizt die Augen.
- 36/37/38                            Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 37                                    Reizt die Atmungsorgane.
- 38                                    Reizt die Haut.
- 50/53                                Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53                                Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65                                    Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Jaeger-Multigrund-Spray  
Alle Farbtöne

**Überarbeitet am :** 13.12.2007      **Version :** 2.0.0

**Druckdatum :** 13.12.2007

---

66                      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67                      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---